Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 21 (1959)
Heft: 10

Artikel: Die baslerischen Vögte in Olten
Autor: Fischer, Eduard
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-861483

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sich erhob, sein Haupt entblößte und allen Anwesenden, «deren eine Quantitet waren, den Reverentz machte», worauf er seine Reise nach Basel fortsetzte.

Der Schreibefreudigkeit und trefflichen Beobachtungsgabe eines kleinen und stillen Bürgers verdanken wir die Ueberlieferung dieses netten Geschichtchens, das uns fast wie ein Märchen oder ein zartes Genrebildchen aus alter Zeit anmutet.

Der Grenchner Wein

Eine kleine Anekdote

Als im September und Oktober 1783 der Bischof von Lausanne, Bernhard Emanuel Lenzburg — er leitete das Bistum von 1782 bis 1795 — während vierzehn Tagen in Solothurn weilte und hier Altäre weihte, Glocken benedizierte und die heilige Firmung spendete, begab er sich mit seinem Gefolge einmal nach Grenchen, um auch dort seine Aufsichts- und Weihepflicht zu erfüllen. Der Gnädige Herr speiste beim Pfarrer von Grenchen (es war der 1766 in dieses Amt eingesetzte Urs Joseph Nußbaumer von Matzendorf). und da der hohe Gast Durst hatte, bat er seinen geistlichen Wirt, ihm ein Glas Wein einzuschenken und bemerkte dazu, es gebe doch einen guten Wein aus dieser Gegend. — Wie der Bischof das gefüllte Glas in Händen hielt, sprach er seinen Segen darüber. Dies wunderte die anwesenden Tischgenossen, die den Gnädigen Herrn fragten, warum er eigens seinen Segen spreche. Da erwiderte verschmitzt der Kirchenfürst, «es seye besser, den bischofflichen Segen zu trinckhen, als einen solchen andern Grenchner Wein», kostete den Saft «und fande ihne sehr saur; worauf ein großes Gelächter entstunde». —

(Aus den handgeschriebenen Tagebüchern von Benedikt Baß, Solothurn, 1777, auszugsweise veröffentlicht im «Solothurner Tagblatt» 1910/11, S. 37.)

P. W.

Die baslerischen Vögte in Olten

Von EDUARD FISCHER

Als im Jahre 1407 das Städtchen Olten in die Pfandschaft der Stadt Basel fiel, ernannte diese dort zur Ausübung ihrer Rechte einen Vogt. Der Vogt war somit ein Verwaltungsbeamter des Pfandherrn. Der Bürgerschaft in Olten an-

derseits stand wie schon aus der Froburgerzeit bezeugt ist, ein Schultheiß samt Rat vor, wobei der Schultheiß aus der Oltener Bürgerschaft genommen und in Anwesenheit des Vogtes durch die Gemeindeversammlung gewählt wurde.

Der erste Baslervogt in Olten war der bekannte Heinzmann Zielemp, dem schon unter Habsburg-Oesterreich am 31. Oktober 1404 «die Purghut von Olten» übergeben worden war. Basel übernahm also den bisherigen habsburgischen Vogt Zielemp. Er wohnte im Stadtschloß, dem Hause der Herrschaft, das bei jedem Wechsel an die neue Herrschaft als Vogtwohnung mitging; das ist der Grund, weshalb in den ältern Urkunden über das Zielempschloß keine Kaufverträge vorhanden sind. Die Basler Stadtrechnung (gedruckt bei Harms, 1910) verzeichnet ab 1407 stets auch den Lohn für den Vogt in Olten; er betrug anfänglich 18 Pfund, ab 1409 jedoch 25 Gulden, was beinahe dem damaligen Wert eines Reitpferdes entsprach. Der Eintrag in der Rechnung lautet jeweils: So sint geben Heinrich Zielempen, vogte ze Olten, 25 Guldin jarlons. — Dieser Heinzmann Zielemp behielt das Vogtamt bis im Februar 1412; da siedelte er nach Aarau über, weil er sich mit Agnes, der Tochter des dortigen Schultheißen Berchtold Züricher verheiratet hatte. In den Briefanschriften Basels an Olten aus dieser Zeit war immer auch der Vogt genannt, so am 2. September 1410 mit den Worten: Unsern lieben getrüwen, dem vogt, dem schultheiß und rat ze Olten entbieten wir, burgermeister und rat ze Basel unsern früntlichen Grueß. — Daß Heinzmann Zielemp noch anfangs 1412 im Zielempschloß wohnte, der Zollner dagegen damals im Zollhaus an der Brücke, geht aus dem Verding für den Wiederaufbau der abgebrannten Oltener Ringmauer hervor, wo es heißt: Der werkmeister soll anevahen an Helmers huse (des Zollers), ze ringumb dasselbs sloß, untz an Zielempen hus, da er inne seßhaft ist.

Als nun im Februar 1412 Heinzmann Zielemp nach Aarau umsiedelte, hätte Basel in Olten einen neuen Vogt ernennen sollen. Es tat dies nicht, sondern übertrug das Vogtsamt, wie aus den Einträgen der Basler Stadtrechnung hervorgeht, seinem Zollner Hans Helmer, ab 1413 dem neuen Zollner Jakob Erenfels, weil Helmer unterdessen, «da er getrüwlich ze Olten gedienet» in Basel zu einem Ratsknecht erwählt worden war. Ein Jahrlohn für den Vogt von Olten wird nun überhaupt nicht mehr aufgeführt, sondern bloß summarisch meldet jeweils die Rechnung: «So ist geben Jacob dem zollen, dem wachter und dem thorhüeter zu Olten ze lone dis jars 55 Liber 5 Schilling minus 1 Pfennig.» Auch in den Briefanschriften Basels an Olten wurde nun kein Vogt mehr genannt, sondern die Basler Schreiben gingen direkt «an unsern lieben Hanß Gelterchinger den schultheiß ze Olten».

Als dann im Jahre 1426 Olten in die Pfandschaft Solothurns kam, wurde das Vogtamt ebenfalls nicht mehr erneuert; erst als um 1460 den Oltnern die Schultheißenwahl bestritten wurde und hernach der Schultheiß von Olten durch Solothurn selber und aus seiner Bürgerschaft erkoren wurde, erschien gelegentlich in Solothurner Schreiben wieder die Bezeichnung Vogt, aber sie galt jetzt dem Schultheißen, der ja tatsächlich der Oberbeamte der Herrschaft war.

Quellenangabe: Originalakten und Kopien im Stadtarchiv Olten.

DIE LUKE

Das, worauf wir schon lange gewartet haben, ist da: In New York ist das erste elektronische Heiratsvermittlungsbüro inauguriert worden. Jeder Kandidat hat nichts anderes zu tun, als alle Qualitäten, die er hat und nicht hat, die er am andern wünscht oder nicht erträgt, anzugeben, und nach ein paar Sekunden hält er die Lochkarte seiner künftigen Geliebten in der Hand.

Wer jetzt noch meint, Geist haben zu müssen, um eine Frau mit galanten Worten erobern zu können, der ist antiquiert. Löcher genügen. F. B.

Man kehrt zur Prügelstrafe zurück. Man kehrt zurück, sage ich, vielleicht in einigen Ländern, die sich modern geben wollen und dabei oft bewährte Sitten opfern. Andere, die die Erziehung ernst nehmen, haben sie nie ganz aufgegeben. Man kommt ohne Faust in der Familie oder Schule manchmal so wenig aus, wie ohne Polizist in der Stadt und ohne Soldat im Staat. Man hat es schon immer gewußt, aber man meinte es vergessen zu können. Zum Junker gehört die Peitsche, hat man früher in Rußland gesagt. Soweit braucht man indessen keineswegs zu gehen, aber tatsächlich kann man ein Kind unter Umständen mit einer ökonomischen Tracht Prügel im richtigen Moment besser vor seelischem Schaden bewahren als wenn man sie unterläßt: Der Stock im Haus erspart den Psychiater. F. B.

GESELLSCHAFT RAURACHISCHER GESCHICHTSFREUNDE

Mitteilungen

Der in der letzten Nummer für den November in Aussicht gestellte Anlaß kann aus verschiedenen Inkonvenienzen leider auch nicht durchgeführt werden.

Ferner teilen wir unsern Mitgliedern mit, daß unser Obmann, Herr Jos. Häring, letzten Sommer ernsthaft erkrankte und sich in Spitalpflege begeben mußte. Er ist anfangs Oktober zu den Seinen zurückgekehrt, und wir wünschen ihm alles Gute und beste Erholung. Der Vorstand